

FÖRDERRAHMEN

**Deutsche Hochschulprojekte im Ausland:
Stipendien für ausländische Studierende 2025/26
Programmlinie 2 – Deutschlandaufenthalte**

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende 2025/26, Programmlinie 2 – Deutschlandaufenthalte“.

Gefördert werden leistungsstarke ausländische Studierende im Studium am TNB-Standort im Ausland für einen Studienaufenthalt in Deutschland.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- 1: Die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der TNB-Studiengänge sind gestärkt.
- 2: Leistungsstarke Bachelor- und Master-studierende und/oder Promovierende sind fachlich weiterqualifiziert und/oder haben einen Abschluss erworben.
- 3: Leistungsstarke Bachelor- und Master-studierende und/oder Promovierende haben sprachliche und interkulturelle Kompetenzen in Deutschland erworben.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge in der Handreichung WoM (siehe **Anlage 2**).

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Anlage 2**.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.) Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten

Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Vergabe von Stipendien für Deutschlandaufenthalte anhand einer qualitätsbasierten Auswahl an Bachelor- und Masterstudierende/Promovierende der Partnerhochschule im Ausland im Rahmen des TNB-Programms.
- Entwicklung und Durchführung (digitaler) Sprach- und Fachkurse zur Vorbereitung auf einen integrierten Studienaufenthalt in Deutschland.

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Sachmittel

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Sonstiges
 - › **Sprach- und Fachkurse:** Ausgaben für Durchführung der Sprach- und Fachkurse und für Betreuung der Studierenden (bis zu 200 Euro pro Teilnehmer und Woche, bitte Kalkulation darlegen)
 - › **Online-Kurse:** Einmalige Kursgebühr für Online-Kurse zur akademischen Sprachvorbereitung und TestDaF-Vorbereitung bis zu 250 Euro pro Stipendiaten (Details siehe **Stipendienvergabe**).

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen
 - › Mobilität zwischen Studienland und Deutschland
Für Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden kann für Fahrt/Flug vom Studienland nach Deutschland und zurück eine einmalige Mobilitätspauschale beantragt und geltend gemacht werden (siehe Anlage 1).
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

• **Aufenthaltsstipendien**

Semester-/Jahresstipendien für Studienaufenthalte in Deutschland monatlich:

- › 934 Euro für Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen
- › 1.300 Euro für Promovierende

Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

• **Aufenthaltszuschüsse** für Teilnehmer an **Sprach- und Fachkursen** in Deutschland

- › Für Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden kann für den Aufenthalt in Deutschland eine Aufenthaltszuschuss (Übernachtung und Verpflegung) **in Höhe von 233 Euro/Woche bzw. 934 Euro/Monat** beantragt und geltend gemacht werden.
- › Die Aufenthaltszuschuss entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltszuschuss sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Hinweis:

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Leistungen für die gleiche Person in Programmlinie 1 und Programmlinie 2 ist ausgeschlossen.

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

In der **Projektbeschreibung** sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen aufzuführen. Somit ist auf das gesamte Projekt einzugehen (inkl. Weiterleitungsebene).

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s neben den eigenen Ausgabepositionen gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WL“). Somit sind im Finanzierungsplan die Ausgaben des gesamten Projektes (inkl. Weiterleitungsebene) darzustellen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragschluss) die beabsichtigte Weiterleitung (Empfänger, konkreter Inhalt etc.) noch nicht bekannt, müssen die Ausgaben, die durch einen möglichen Weiterleitungsempfänger getätigt würden, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen und deren Notwendigkeit in der Projektbeschreibung begründet werden. Sobald die konkrete Weiterleitung der Zuwendung (nach Vertragschluss) bekannt wird, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung

(Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Prüfvermerk über den Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers ist dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers, der beim DAAD einzureichen ist, beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2025 und endet spätestens am 31. Dezember 2026.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung ist nicht gedeckelt.

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Sitz in Deutschland, die bereits erfolgreich ein TNB-Studienangebot im Ausland einrichten konnten.

Hinweis:

Als TransNationaleBildungs-Projekte werden Hochschulen, Studiengänge und einzelne Studienmodule verstanden, die im Ausland hauptsächlich für Studierende des jeweiligen Landes oder der jeweiligen Region angeboten werden, und für die eine Hochschule aus einem anderen Land eine weitgehende akademische Verantwortung trägt.

ANTRAGSTELLUNG

11

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- bei Folgeanträgen mit neuen Studierendenkohorten in bereits geförderten Projekten: Sachbericht der vorigen Förderperiode einreichen und Projekt-ID angeben (Anlageart: programmspezifische Anlagen)

Änderungen am Finanzierungsplan und an der Projektbeschreibung dürfen bis zur Auswahl berücksichtigt werden.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 29. August 2024

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)
 - › Entwicklung der Nachfrage nach dem Studienangebot
 - › Beitrag der Stipendien zur Förderung der Attraktivität des Studienangebots
 - › Sichtbarkeit des Stipendienangebots an der Hochschule
 - › Nutzen der Stipendien für die fachliche und regionale Profilierung des Studienangebotes (z. B. Anwerbung guter Kandidaten in Konkurrenz mit anderen Anbietern)
 - › Leistungsbilanz der bisher Geförderten (inkl. beruflicher Entwicklung nach dem Studium)
 - › Konkrete Kriterien und Ablauf der Auswahl der Stipendiaten mit/an der ausländischen Hochschule (inkl. Verlängerungsregelungen und Transparenz des Vergabeverfahrens, DAAD-Beteiligung)
 - › Betreuung der Stipendiaten an der Hochschule
 - › Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Evaluierung, Akkreditierung o. ä.)
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
- (3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
- (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

14

Auswahl für Stipendien

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, DAAD, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium, Studiengebühren)

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

ANLAGEN

15

1. Übersicht Mobilitätspauschalen für ausländische Stipendiaten nach Deutschland
2. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)

FORMULAR- VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung PL2 (Programmlinie 2)
- Projektplanungsübersicht
- Auswahlprotokoll Studienstipendien Teil 1, Verfahren
- Auswahlprotokoll Studienstipendien Namensliste PL2
- Auswahlprotokoll Sprach- und Fachkurse PL2

WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Stipendienvergabe
- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P21 - Deutsche Studienangebote in Europa, Asien und Zentralasien
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Tina Mühlfeld
E-Mail: muehlfeld@daad.de
Telefon: 0228 882 251

Ieva Salgus
E-Mail: salgus@daad.de
Telefon: 0228 882 795

Hinweis:

Wir bieten Ihnen am 30. Juli 2024 von 10 Uhr bis 12 Uhr (MEZ) **ein Web-Seminar zum Wirkungsorientierten Monitoring (WoM) mit anschließender Frageunde an.**

Dieses Seminar findet via Microsoft Teams statt. Für eine Teilnahme bitten wir um eine Anmeldung bis zum 24. Juli 2024 unter folgendem Link:

<https://www.daad.de/surveys/977318?lang=de>

GEFÖRDERT
DURCH

19



Auswärtiges Amt